

Rahmenplan (Stufenplan) für die Hygienemaßnahmen der Katharinenschule Schneidlingen während der Corona-Pandemie

Zur Vermeidung von Infektionen jeglicher Art, insbesondere COVID19, ist die Katharinenschule auf besondere Vorsichtsmaßnahmen in der regulären Schulzeit und Hortbetrieb nach dem Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie vom 18.August 2020 im Beschulungsprozess zu strukturieren.

Neben den schon bestehenden regulären infektionshygienischen Anforderungen ist mit der Ansteckungsgefahr und Erkrankung durch COVID19 besondere Aufmerksamkeit gefordert um einen reibungslosen Ablauf im Schulalltag zu garantieren.

Alle Personen die die Katharinenschule betreten, sind dazu angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten und vor allem in Eigenverantwortung zu handeln.

Wichtigste effektivsten Maßnahmen für den Schutz vor Vireninfectionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife, 20- 30 Sekunden lang
- Niesen und Husten in die Armebeuge oder in ein Einmaltaschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen
- Tragen von Mund- Nase- Bedeckung: Beim Betreten/ Verlassen der Katharinenschule. Innerhalb der Klasse (Schüler, Schulpersonal) kann darauf verzichtet werden.
- BesucherInnen mit Erkältungssymptomen (Hustenreiz, Schnupfen, erhöhte Temperatur, etc.) dürfen die Katharinenschule nicht betreten.

(3 RKI: Demografische Daten und Symptome/Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland (Stand 20.07.2020).

Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten schriftlich aktuelle Erkrankungen bei dem Schulpersonal anzuzeigen und/ oder ob ein Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen stattfand. Wenn ein Kontakt in der angegebenen Zeit stattfand, darf diese/dieser SchülerIn das Gebäude nicht ohne negativen Covid-19 Test betreten.

SchülerIn, die aus Risikogebieten (lt. deutschen Behörden) zurückkehrten: Testung spätestens 72h nach Rückkehr. Ohne Nachweis über negatives Ergebnis wird der Zugang zum Schulgelände in den darauf folgenden 14 Tagen verwehrt.

Betriebsfremde haben, bei einem sich am Eingang in die Dokumentationsliste einzutragen.

Am Eingang und in der Katharinenschule werden durch Plakate (Hygienevorschriften) für jeden sichtbar ausgehängt.

Die baulich großräumige Beschaffenheit der Schule gibt eine grundlegend optimale Basis die Hygienestandards einzuhalten und umzusetzen. Die maximale Schüleranzahl in den Klassen beträgt 7-8 Personen und 2 bis 4 Schulangestellte. Jeder Klasse ist es möglich sich im Raum, im Mindestabstand von 1,5 m zu verteilen.

Einlass in die Schule: SchülerInnen werden von Eltern oder Fahrdiensten bis an die Schule herangefahren und treten, unter Aufsicht und Begleitung des Schulpersonals, in kleinen Gruppen (Klassenzugehörigkeit), mit Nase-Mund-Bedeckung in die Schule ein. Kontakt mit Eltern und Fahrdienst sollte wenn nötig im Sicherheitsabstand von mind. 1,5m begegnet werden. Bitte per Telefon oder Email einen geeigneten Informationsaustausch schaffen.

Hort: Nach der regulären Unterrichtszeit, werden alle Klassenräume, insbesondere Tische, Stühle und Klinken von dem Schulpersonal desinfiziert. Im Hortbetrieb werden 36 Schüler auf 5 Räume verteilt, dabei wird darauf geachtet das keine allzu große Vermischung stattfindet. Das Schulpersonal begleitet die Schüler mit Mundschutz zu ihren Hortgruppen um dort das Mittagessen einnehmen zu können. Jeder Schüler hat seinen vorgegebenen festen Platz und verlässt diesen nur nach Aufforderung um immer den Mindestabstand einhalten zu können. Nach dem Mittagessen werden Schüler einzeln oder in Kleinstgruppen zum Säubern in die Waschräume begleitet.

Schulschluss / Hortende: Vor dem Verlassen des Schulgebäudes wird darauf geachtet das jeder Schüler, in seiner Klasse, die Nase- Mund- Bedeckung richtig aufsetzt (sofern dieser kein ärztliches Attest hat was ihn davon freistellt) und sich dann mit seiner Busfahrergruppe zum Schulbus in Begleitung von Schulangestellten gibt.

Zum 27.08.2020 und 28.08.2020 hat jede Person, außerhalb der Unterrichtszeit, uneingeschränkt (sofern es die Gesundheit dieser Person nicht negativ beeinflusst [ärztliches Attest]), einen Nasen- Mund- Bedeckung (werden nochmal an alle Schulen vom Land Sachsen- Anhalt verteilt) zu tragen bis die die Sorgeberechtigten eine Versicherung der Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneschutzplanes abgegeben haben. Wird diese bis zum 31. August 2020 nicht in der Schule abgegeben, ist die/der SchülerIn das Betreten der Einrichtung nicht gestattet. Das ständige mitführen eines Mund-Nase-Bedeckung ist für alle verpflichtend.

Räumlichkeiten die zur Verfügung stehen:

- 7 Unterrichtsräume mit WC und Handwaschbecken, Papierhandtücher, ausreichend Händedesinfektion und Flächendesinfektion
- Lehrerzimmer (Raum 14), Einzelförderungsraum (R.28), Werkraum (R. 20), Turnhalle (R.47), Trampolinraum (R. 69), Snoezelraum (R.45), Physiotherapieraum (R.19) wird der Isolationsraum, er ist auf kürzestem Weg zur Ausgangstür (Hintertür).

Wie angeordnet tritt der neue Rahmenplan für Hygienemaßnahmen (vom 18.08.2020) für das neue Schuljahr in Abstufungen (Stufenplan) in Kraft.

Das aktuelle regionale Infektionsgeschehen lässt der Schule zu den Regebetrieb (Stufe1) aufzugreifen und umzusetzen.

Der Regelbetrieb (Stufe1) sieht folgendes vor (Auszug aus dem „Rahmenplan für Hygienemaßnahmen“ des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.08.2020):

- Beratungen und Konferenzen sowie schulbezogene Veranstaltungen können grundsätzlich stattfinden. Dabei sind mindestens 1,5 m Abstand zwischen den Personen nach Möglichkeit einzuhalten.
- Verkehrswege innerhalb der Räume, auf den Fluren und an den Ein- und Ausgängen sind eindeutig gekennzeichnet, durch Absperrungen (Kegel, Bänke), damit auch hier der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Die Räumlichkeiten lassen aufgrund der Architektur des Schulgebäudes keine Einbahnwegeregulungen zu.
- Eine Unterbrechung des Unterrichts zur Durchlüftung der Klassenräume ist stets möglich. *(siehe auch Seite 4 Raumhygiene)*
- Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganztagsunterricht kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands/Kurse unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband/Kurse zugeordnetem Betreuungspersonal sowie weiteren Schulpersonal in allen Schulformen und Schuljahrgängen verzichtet werden.
- Für einzelne Fächer der Studententafel gelten vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes Einschränkungen. Dies gilt für den Schulsport und den Musikunterricht.
- Schulsport und Schwimmunterricht sind möglich. Hier sind Abweichungen vom Mindestabstandsgebot von 1,5 m zulässig, soweit das durch die Unterrichtsorganisation unvermeidbar ist. Die Schulen informieren vor Aufnahme des Sportunterrichts den Betreiber der jeweiligen Sportstätte, damit dieser entsprechend die Belegung der Sportstätte festlegen und seine Reinigungs- und Hygienepläne danach ausrichten kann. Der Sportunterricht sollte nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden. Es ist abzusichern, dass bis zum Ende der Primarstufe der verpflichtende Anfangsschwimmunterricht erteilt wurde.
- In geschlossenen Räumen muss auf Chorgesang und das Spiel von Blasinstrumenten verzichtet werden. Im Unterricht ist Vokalunterricht und die Nutzung von Instrumenten bei der Wahrung des größtmöglichen Abstands, mindestens jedoch von zwei Metern in geschlossenen Räumen zulässig, sofern dieser nicht innerhalb der festgelegten Kohorte stattfinden kann.
- Musikunterricht kann auch im Freien stattfinden.

Lehr- und Lernmittel

- Die Lehr- und Lernmittel (z. B. Stifte, Bücher, Unterrichtsmaterialien) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und sollen nicht weitergegeben bzw. untereinander ausgetauscht werden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reini-

gung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, vorzusehen. Die Verwendung von Schutzhandschuhen bei der Nutzung von Lehr- und Lernmitteln ist nicht notwendig.

Pausen

- Pausen werden innerhalb der Klasse oder nur als Klassenverband im Außenbereich abgehalten.

Schulspeisung (siehe Seite 2 Hort)

Hygiene Maßnahmen im Einzelnen

Persönliche Hygiene, AHA-Regeln

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen³, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schüler zu isolieren. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst Kontakt aufzunehmen. SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen i. d. R. so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung. Personen mit Erkältungssymptome können die Schule betreten, wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung labordiagnostisch ausgeschlossen wurde und keine andere Erkrankung (siehe § 34 IfSG) vorliegt. Mindestens 1,5m Abstand halten, soweit der Rahmen- Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht. Gründliche Händehygiene - mindestens 30 sec Händewaschen mit Seife. Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt. Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

(3 RKI: Demografische Daten und Symptome/Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland (Stand 20.07.2020).

- Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet darüber, ob auf Grund der baulichen Gegebenheiten vor Ort von allen Personen innerhalb des Schulgebäudes, oder auch dort wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, jedoch nicht während des Unterrichts, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Individuelle Absprachen zum Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung im Unterricht sind möglich.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden

- Kommunikation der Vorschriften mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und sonstigem Personal (Aushänge im Schulgebäude)

Raumhygiene (Maßnahmen beziehen sich auf alle Räume)

Lüften

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Zu Beginn und nach Ende des Schultags sowie in allen Pausen und während des Unterrichts ist mindestens alle 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Unter Stoß- bzw. Querlüftung wird ein kurzzeitiger (ca. 5 bis 10 Minuten), intensiver Luftaustausch verstanden. Die Dauer der Lüftung: mindestens 10 Minuten (Sommer), mindestens 5 Minuten (andere Jahreszeiten). Das Übertragungsrisiko über raumlufttechnische Anlagen (z. B. Be- und Entlüftungsanlagen) wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt als gering eingestuft. Von genereller Abschaltung dieser Anlagen wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann. Der Umluftbetrieb von zentralen Lüftungsanlagen ist zu vermeiden oder sollte zumindest auf ein Minimum reduziert werden. Lüftungsanlagen, die die Raumluft nur umwälzen (z. B. zur Kühlung), sollten abgeschaltet werden.

Reinigung

Die Reinigung der Katharinenschule erfolgt von der Betriebs eigenen Reinigungskräften gemäß den aktuellen Hygienevorschriften. Die Arbeitspläne der Reinigungskräfte sind Bestandteil dieses Hygieneplans. Das Ministerium für Bildung hat entsprechende Reinigungspläne erlassen, die als verbindliche Mindeststandards hinsichtlich der Qualität zu erbringen sind. Soweit die Schule über einen oder mehrere Hausmeister bzw. Hausmeisterinnen verfügt, weisen die Schulleitungen dieses Personal der Schulträger an, besonderes Augenmerk auf die Qualität der Reinigungsleistung zu legen. Die Schulleitungen informieren das Lehrerkollegium über den Inhalt der zu erbringenden Reinigungsleistungen und bitten die Kolleginnen und Kollegen, die Erfüllung der Reinigungsqualität mit im Blick zu behalten. Das anwesende Personal prüft die Einhaltung des Reinigungsplanes. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden der Schulleitung mitgeteilt. Werden der Schulleitung Nachlässigkeiten bei der Qualität der Schulreinigung bekannt, so sind diese unverzüglich dem Schulträger anzuzeigen und auf sofortige Behebung durch die Reinigungskräfte zu drängen. Diese Mängelanzeigen sind schriftlich zu dokumentieren. Das Betriebsrisiko für die sorgfältige Erfüllung der Reinigungsleistungen liegt beim Betrieb.

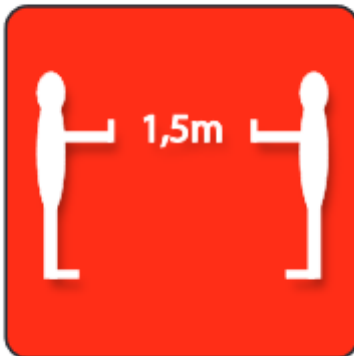
Hygiene im Sanitärbereich

- In den Sanitärräumen müssen ausreichend Wasserentnahmestellen, Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Unter Voraussetzung eines sachgerechten Gebrauchs sind auch Stoffhandtuchrollen aus einem retraktiven Spendersystem geeignet. Diese Leistung ist vom Schulträger zu erfüllen.
- Die Reinigung der Toiletten erfolgt durch die Reinigungskraft. Der jeweils geltende Reinigungsplan ist unbedingt zu beachten. Hausmeister und Hausmeisterinnen sind anzuhalten, regelmäßig die Toiletten auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Reinigungsmittel, Hygieneartikel

- In den Schulen sollen die Schulträger einen Vorrat an Hygienematerial für ad hoc-Situationen (z.B. Kontamination durch Körperflüssigkeiten) bereithalten. Zu diesem Hygienematerial zählen Einmalschutzhandschuhe, Einmalwischtücher, Küchentücher, Desinfektionsmittel für Flächen, Desinfektionsmittel für die Hände, ein Eimer und Abfallbeutel. Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und sachgerecht zu lagern. Die Ausgabe von Desinfektionsmitteln an Schülerinnen und Schüler hat nur im Ausnahmefall (Kontamination mit Körperflüssigkeiten Dritter) und unter Aufsicht zu erfolgen. Für die Einhaltung der Hygieneregeln reicht die Nutzung von Wasser und Seife aus.
- Das anwesende Personal überwacht die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung, insbesondere der benutzten Einmalhandtücher und der Taschentücher (auf Nutzung von Einmaltaschentüchern ist zu achten). Sämtliche Abfallbehälter sind täglich in die vorhandenen Container zu entleeren. Dies geschieht durch das Reinigungspersonal (siehe Reinigungs- und Hygieneplan).

Schützen Sie sich und andere!



1 Abstand halten

Bitte mindestens 1,5 Meter Abstand zur nächsten Person halten.



2 Maskenpflicht

Bitte Mund-/Nasenschutz tragen und trotzdem Abstand halten.



3 Hände waschen

Bitte regelmäßig und gründlich die Hände waschen.

Kostenloser Download verschiedener Plakate für eigene Ausdrücke unter: www.tatmotive.de/de/corona